

## **V e r o r d n u n g**

### **über die Parkgebühren in der Gemeinde Bad Bayersoien**

vom 07.10.2020 in der Änderungsfassung vom 19.11.2024

Aufgrund des § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22.12.1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. August 2008 (GVBl S. 582), i.V.m. § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl I S. 310, ber. 919), zuletzt geändert am 08.04.2008 (BGBl I S. 706), erlässt die Gemeinde Bad Bayersoien

folgende

## **V e r o r d n u n g**

### **über die Parkgebühren in der Gemeinde Bad Bayersoien**

#### **§ 1 Gebührenerhebung**

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme der Parkplätze am Seeweg, am Trahtweg, am Hofweg und an der Kirmesauer Straße eine Gebühr nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.
- (2) Gebührenpflichtig ist das Parken, wenn aufgrund der vorhandenen Beschilderung nur mit gültigem Parkschein geparkt werden darf, der am oder im Fahrzeug von außen gut lesbar angebracht sein muss bzw. welche durch elektronische Systeme bewirtschaftet werden.

#### **§ 2 Gebühren**

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt auf den Parkplätzen mit Parkscheinautomat bzw. Bewirtschaftung durch elektronische Systeme am Seeweg und an der Kirmesauer Straße in der Zeit von 8 bis 18 Uhr:

a) bis zu 2 Stunden	3,- €
b) über 2 Stunden bis zu 4 Stunden	5,- €
c) Tageskarte	7,- €

- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt auf dem Parkplatz mit Parkscheinautomat bzw. Bewirtschaftung durch elektronische Systeme am Trahtweg und am Hofweg in der Zeit von 8 bis 18 Uhr:

a) bis zu 2 Stunden	2,- €
b) über 2 Stunden bis zu 4 Stunden	3,- €
c) Tageskarte	5,- €

- (3) Für die Benutzung der Parkplätze (§ 1) können auf schriftlichen Antrag bei der Rathausverwaltung fahrzeugbezogene Jahreskarten erworben werden. Die Gebühr beträgt einmalig 50,- €/ Jahr und ist bei Abholung zu entrichten. Der Jahresparkausweis muss am oder im Fahrzeug von außen gut lesbar angebracht sein.
- (4) Inhaber einer elektronischen Gästekarte oder eines Papiermeldescheins der Gemeinde Bad Bayersoien können die Parkplätze (§ 1) kostenlos benutzen. Der entsprechende Nachweis muss am oder im Fahrzeug von außen gut lesbar angebracht sein.
- (5) Personengruppen mit besonderen Funktionen im öffentlichen Interesse, wie z.B. die Wasserwacht, können auf begründeten schriftlichen Antrag von der Rathausverwaltung fahrzeugbezogene Sonderparkausweise erhalten.

### **§ 3 Gebührenschuldner**

Gebührenschuldner ist der Fahrzeugführer.

### **§ 4 Entstehung, Fälligkeit**

Die Gebührenschuld auf den Parkplätzen (§ 1) entsteht und wird fällig mit Beginn der gebührenpflichtigen Parkzeit.

### **§ 5 Gebührenentrichtung**

Die Entrichtung der Gebühren erfolgt an den Parkscheinautomaten bzw. durch Nutzung des elektronischen Systems (Handy-App).

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Änderungsverordnung tritt am 01.12.2022 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Bad Bayersoien, den 19.11.2024

  
Gisela Kieweg  
1. Bürgermeisterin

(lt. GR-Beschluss vom 12.11.2024)

